



# Postulat zur Bekämpfung der Lichtverschmutzung in der Stadt Thun

Thomas Lanz (GRÜNE), Fraktion GRÜNE

## Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Lichtverschmutzung in der Stadt Thun verringert und damit der kantonalen Gesetzgebung (Art. 27a KEnV) entsprochen werden kann. Insbesondere soll vom Gemeinderat die Umsetzung der folgenden Massnahmen geprüft werden:

1. Bestimmungen über das Ausschalten der Beleuchtung in Geschäften, Schaufenstern und Gebäuden zwischen 22 und 6 Uhr zu erlassen, die gemäss dem kantonalen Energiegesetz in ein Stadtreglement (bspw. Ortspolizeireglement) aufgenommen werden müssen.
2. Ein Verbot von Schildern mit blendenden oder blinkenden Lichteffekten zu erlassen.
3. Eine Begrenzung der Lichtintensität zu definieren.
4. Die Strassenbeleuchtung auf «smarte» LED-Technologie mit Bewegungssensor umzurüsten und mit Solarpanels zu kombinieren.
5. Beim nächsten Anlass «Die Nacht ist schön!» teilzunehmen und die Strassenbeleuchtung auf dem ganzen Gemeindegebiet während einer Nacht auszuschalten.

## Begründung

Lichtverschmutzung ist aus ökologischer Sicht schädlich, da sie die natürlichen Verhaltensweisen von nachtaktiven Tieren beeinträchtigt (bspw. Fledermäuse) und langfristig das Gleichgewicht von Arten und Ökosystemen gefährdet. Aber auch der menschlichen Schlafrhythmus kann dadurch gestört werden, was zu gesundheitlichen Problemen wie Schlaflosigkeit und erhöhtem Stress führen kann. Im Schweizer Mittelland gibt es aktuell keinen einzigen Quadratkilometer völliger Dunkelheit mehr und die Lichtverschmutzung nimmt immer wie mehr zu.<sup>1</sup>

Für die Erreichung unserer Energieziele ist es zudem notwendig, dass die gewerbliche und private Beleuchtung so gestaltet wird, dass der Verbrauch und die Verschwendung von Energie minimiert werden und gleichzeitig die Gewerbetreibenden sowie Privatpersonen zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Verbrauch ermutigt werden. Damit kann nicht nur Energie, sondern auch Kosten eingespart und einen Beitrag zur Erreichung der Energieziele geleistet werden.

Gemäss einer Stichprobenkontrolle im Bälliz werden in vielen Geschäften die Schaufenster und Läden ausserhalb der vom kantonalen Gesetz vorgeschriebenen Zeiten beleuchtet. Damit verstossen diese Geschäfte gegen die kantonale Energieverordnung (Art. 27a KEnV). Der Gemeinderat ist daher angehalten Massnahmen zu definieren, um die Geschäfte und

Einrichtungen, die diese gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, in Einklang mit den kantonalen Vorschriften zu bringen.

<sup>1</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektromog/dossiers/magazin-2022-3-dossier/die-nacht-auf-dem-weg-zum-verschwinden.html> (Zugriff am 03.07.2024)



Als Vorbild soll die Stadt Thun mit der öffentlichen Beleuchtung vorangehen, wo mit «smarten» LED-Strassenlaternen mit Bewegungsmeldern und Solarpanels ein beachtliche Energieeffizienz erzielt werden kann.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung soll zudem nach der erstmaligen Teilnahme 2023 auch im Jahr 2024 am Anlass «Die Nacht ist schön!» zusammen mit dem Kanton und anderen Berner Gemeinden wieder teilgenommen werden. Bei diesem Anlass nach Genfer Vorbild «La nuit est belle» wird auf das Einschalten der Strassenbeleuchtung während einer Nacht verzichtet und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerungen runden das Programm ab. Die Stadt Thun hat 2023 nur mit der Abschaltung der Beleuchtung des Rathauses und der Stadtkirche mitgemacht.<sup>2</sup> Bei der nächsten Teilnahme im September 2024 soll auch das Einschalten der Strassenbeleuchtung auf dem ganzen Gemeindegebiet verzichtet werden, wie dies bspw. auch in Münsingen der Fall war. Zudem soll ein Rahmenprogramm mit Veranstaltungen im Dunkeln wie Führungen, Konzerten, Schwimmen etc. für die Sensibilisierung der Bevölkerung angeboten werden.

**Dringlichkeit:** wird nicht verlangt

T. Lang (auch für Fraktion)

---

<sup>2</sup> [https://docs.google.com/document/d/1aa2Ow-PWFmhDaZO1hqnMYGzG2RkSMXc5B\\_vrCdufAAo/edit](https://docs.google.com/document/d/1aa2Ow-PWFmhDaZO1hqnMYGzG2RkSMXc5B_vrCdufAAo/edit) (Zugriff am 03.07.2024)